



**VERTRAG  
ÜBER DIE STEUERUNG UND ÜBERWACHUNG  
DER WASSERVERSORGUNG  
ÜBER DAS LEITSYSTEM DER IBB**

mit den beiden Gemeinden

**Einwohnergemeinde Remigen  
Wasserversorgung**

5236 Remigen

vertreten durch den Gemeinderat  
nachstehend WV Remigen genannt

und

**Einwohnergemeinde Rüfenach  
Wasserversorgung**

5235 Rüfenach

vertreten durch den Gemeinderat  
nachstehend WV Rüfenach genannt

und der

**IBB Wasser AG**

5200 Brugg

vertreten durch die Geschäftsleitung  
nachstehend IBB genannt

## **§ 1 Vertragsgegenstand**

Gegenstand des Vertrages ist die Steuerung und Überwachung des Betriebs der beiden Wasserversorgungsanlagen von Remigen und Rüfenach zur Sicherstellung einer kontinuierlichen Verfügbarkeit von Trink- und Brauchwasser und der optimierten Betriebsweise der beiden Anlagen über das Leitsystem der IBB Wasser AG.

## **§ 2 Fernsteuerungsanlagen und Leitsystem**

### **2.1 Betriebswarte**

Die beiden Gemeinden Remigen und Rüfenach verzichten auf eine eigene Betriebswarte. Die Steuerung und Überwachung des Betriebs der beiden Wasserversorgungsanlagen erfolgt über das Prozessleitsystem der IBB Wasser AG.

### **2.2 Fernwirkssystem**

Die Bauwerke der WV Remigen und Rüfenach sind zur Erfassung der Daten und Befehle, Übernahme von Vorort-Steuerungsaufgaben und Speicherfunktionen und zur Datenübertragung mit Fernwirkstationen bzw. Automatisierungsstationen ausgerüstet.

Mit den Automatisierungsstationen ist es grundsätzlich möglich, den Betrieb der WV unabhängig von der Funktion des Leitsystems aufrecht zu erhalten.

### **2.3 Leitsystem**

Das Leitsystem ist integrierter Bestandteil der Strom,- Gas,- und Wasserversorgung der IBB. Ein Zugriff auf das Leitsystem für die Steuerung, Überwachung und Abrufen von Daten der WV Remigen und Rüfenach ist den Brunnenmeistern und weiteren eingewiesenen Personen jederzeit über PC oder Laptop von einem beliebigen Punkt aus möglich.

Das Bedienkonzept des Prozessleitsystems beinhaltet die Visualisierung, Bedienung, Archivierung, Alarmierung, Protokollierung sowie die Bilanzierung.

### **2.4 Der Beginn der Steuerung und Überwachung der beiden Wasserversorgungen gemäss den Bedingungen des vorliegenden Vertrages erfolgt per 01. Juli 2011**

## **§ 3 Bewirtschaftung**

Zur optimalen Bewirtschaftung des Wasserangebots erfolgt in erster Priorität die Nutzung der Quellwasservorkommen. In zweiter Priorität wird Wasser aus den gemeindeeigenen Grundwasservorkommen bezogen. In dritter Priorität erfolgt der Wasserbezug über das GWPW Vorhard aus dem Wassernetz der IBB.

Die Vorgabe zur Bewirtschaftung der Wasservorkommen liegt in der Kompetenz und Absprache der beiden WV Rüfenach u. Remigen.

---

#### **§ 4 Datenerfassung**

Die Betriebs- und Verbrauchsdaten werden über das Leitsystem erfasst, protokolliert und gespeichert. Die Daten sind online verfügbar und können jederzeit durch die WV Remigen/Rüfenach kontrolliert und ausgelesen werden.

Anpassungen und Änderungen von Mess- u. Schaltpunkten, Prioritäten, Grenz- und Alarmwerten dürfen nur nach gegenseitiger Information zwischen der jeweiligen WV und dem Fachpersonal der IBB durchgeführt werden.

#### **§ 5 Anlagen**

5.1 Die Fernwerkstationen bzw. Automatisierungsstationen, Steuerkabelverbindungen zum Leitsystem der IBB und die elektr. Ausrüstungen in den Bauwerken sind im Eigentum der WV Remigen u. Rüfenach.

5.2 Die Anlagenteile des Prozessleitsystems (Server, Software, Programme und Lizenzen) sind im Eigentum der IBB, welche auch für die Erneuerung und den Unterhalt zuständig ist.

5.3 Die WV Remigen u. Rüfenach sind verpflichtet, die erforderlichen Anlagen und Einrichtungen so zu überwachen und zu unterhalten, dass die Anlagen den Anforderungen entsprechend funktionieren

5.4 Die IBB ist verpflichtet, die erforderlichen Anlagen und Einrichtungen so zu überwachen und zu unterhalten, dass sie stets den Anforderungen entsprechend funktionieren.

#### **§ 6 Störungen u. Alarmierungen der Wasserversorgung**

Störungsmeldungen aus der jeweiligen Wasserversorgung werden über das Leitsystem erfasst und weitergeleitet. Die Meldung erfolgt nach festgelegter Priorität automatisch via Telefon/Handy an die zuständigen Brunnenmeister und gleichzeitig an das verantwortliche Betriebspersonal der IBB. Die beiden WV können für die Störungsanalyse und Quittierung jederzeit via PC/Laptop direkt auf das Leitsystem zugreifen.

6.1 Bei Störungsmeldungen ausserhalb der Betriebszeiten unterstützt die Pikett-Organisation der IBB die WV Remigen und Rüfenach über das Leitsystem. Weitergehende Aufgaben der IBB für den Betrieb der beiden WV und die Störungsbehebung sind separat zu regeln.

---

## **§ 7 Störungen, Schäden, Einschränkungen am Leitsystem**

- 7.1 Bei Störungen im Betrieb des Leitsystems von IBB in Folge höherer Gewalt, menschlichen Versagens, Hard- u. Softwaredefekten, Strom- u. Leitungsunterbrüchen oder aus anderen Gründen kann die IBB ihre Leistung für die Steuerung und Überwachung der WV Remigen und Rüfenach ohne Schadenersatzfolge einschränken oder wenn nötig gänzlich einstellen.  
Für die beiden WV ist es grundsätzlich möglich, den Betrieb der Versorgung unabhängig von der Funktion des Leitsystems aufrecht zu erhalten.
- 7.2 Geplante Unterbrüche oder Einschränkungen des Leitsystems sind den beiden WV möglichst frühzeitig zu melden. Allfällige Leistungsunterbrüche werden von der IBB rasch möglichst behoben.
- 7.3 Werden in den Aussenbauwerken Pumpen und weitere Komponenten manuell in Betrieb gesetzt oder erfolgen manuelle Eingriffe an den Fernsteuerungsanlagen, so haben die beiden WV die IBB umgehend zu informieren.

## **§ 8 Kosten**

Die Steuerung und Überwachung der beiden Wasserversorgungen über das Leitsystem der IBB ist kostenfrei. Bei wesentlichen Erweiterungen oder einer notwendigen Modernisierung des Systems wird die Kostenbeteiligung anteilig der Datenpunkte berechnet.

Eine weitergehende Erfüllung von Aufgaben durch die IBB sind in einem separaten Vertrag zu definieren.

## **§ 9 Vertragsdauer**

- 9.1 Der Vertrag tritt nach rechtsgültiger Unterzeichnung durch beide Vertragspartner in Kraft.
- 9.2 Die Laufzeit des Vertrages für die Steuerung und Überwachung des Betriebs der beiden Wasserversorgungsanlagen über das Leitsystem der IBB beträgt 15 Jahre ab Vertragsunterzeichnung.
- 9.3 Wird der Vertrag nicht ein Jahre vor Ablauf der in Ziff. 8.3. genannten Frist gekündigt, so läuft derselbe in stillschweigendem Übereinkommen jeweils 5 Jahre weiter.
- 9.4 Mit Inkraftsetzung dieses Vertrages werden alle früheren Abmachungen und Verträge zwischen den beiden Parteien ausser Kraft gesetzt.

## § 10 Rechtsnachfolge

- 10.1 Die Vertragsparteien sind berechtigt und verpflichtet, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen Rechtsnachfolger zu übertragen, der in gleicher Weise wie der Rechtsvorgänger die Wasserversorgung oder das Leitsystem betreibt und über die erforderlichen personellen, technischen und finanziellen Mittel hierzu, insbesondere auch für die Erfüllung dieses Vertrages, verfügt.
- 10.2 Vorbehalten bleibt eine Neuordnung der Trägerschaft von Wasserversorgungen durch das übergeordnete öffentliche Recht.

## § 11 Gerichtsstand

- 11.1 Streitigkeiten, die aus diesem Vertrag entstehen, werden durch das Verwaltungsgericht erledigt.
- 11.2 Bis zur rechtskräftigen Erledigung eines Rechtsstreites dürfen weder die Funktion des Leitsystems, noch die Bezahlung der bezogenen Leistungen sistiert werden.

## § 12 Vorbehalt künftigen Rechts

Soweit künftige gesetzliche Bestimmungen des öffentlichen Rechts die Wasserversorgung anderweitig regeln, bleiben sie vorbehalten.

## § 13 Ausfertigung

Dieser Vertrag wird je in einem Exemplar für die Vertragsparteien ausgefertigt und unterzeichnet.

**Einwohnergemeinde  
Remigen**

Remigen, den 23.8.2011

Der Gemeindeammann

Die Gemeindegemeinschaft

**Einwohnergemeinde  
Rüfenach**

Rüfenach, den 29.8.11

Der Gemeindeammann

Der Gemeindegemeinschaft

---

**IBB Wasser AG, Brugg**

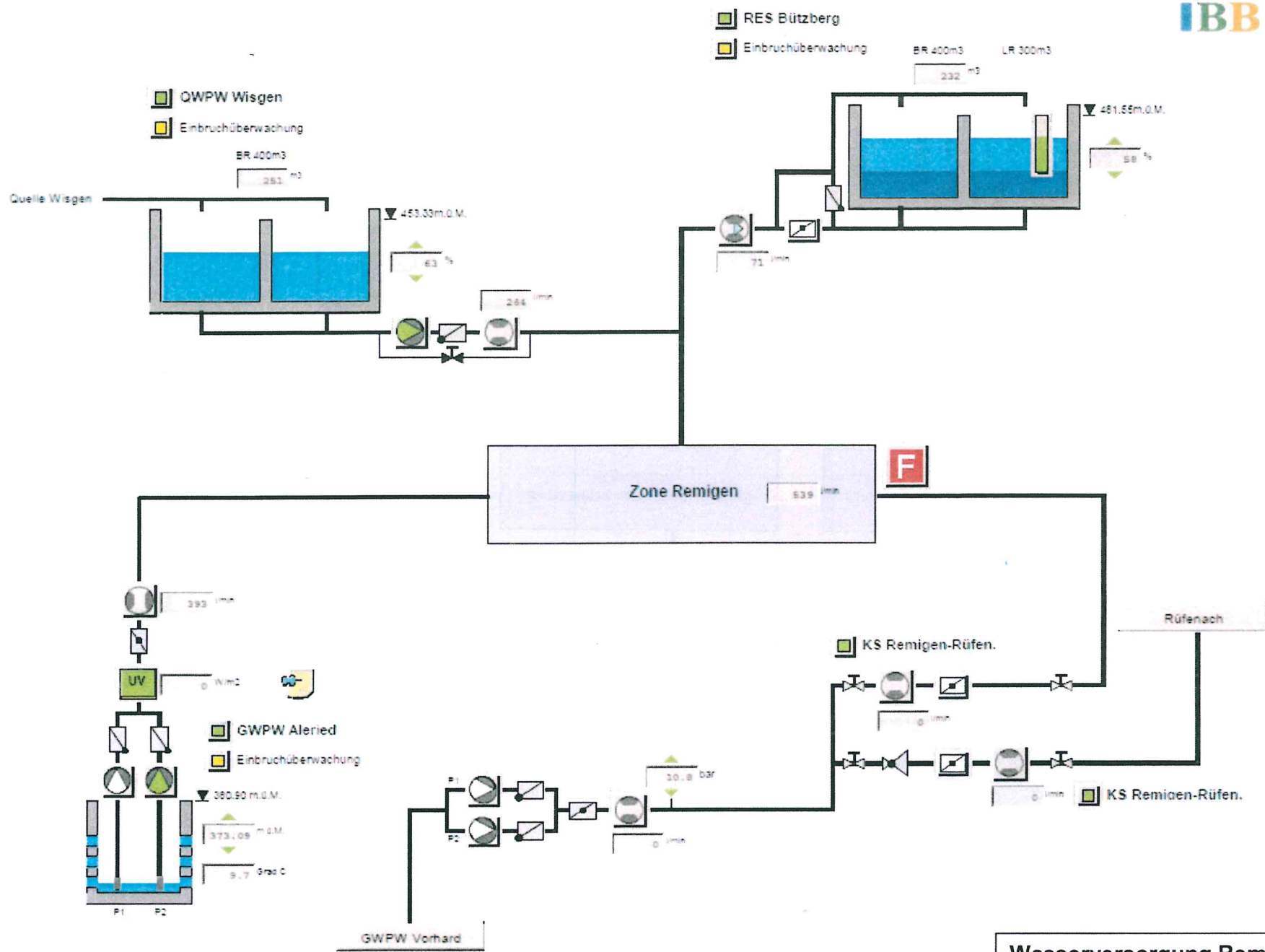
Brugg, den 15.08.2011

E. Pfiffner

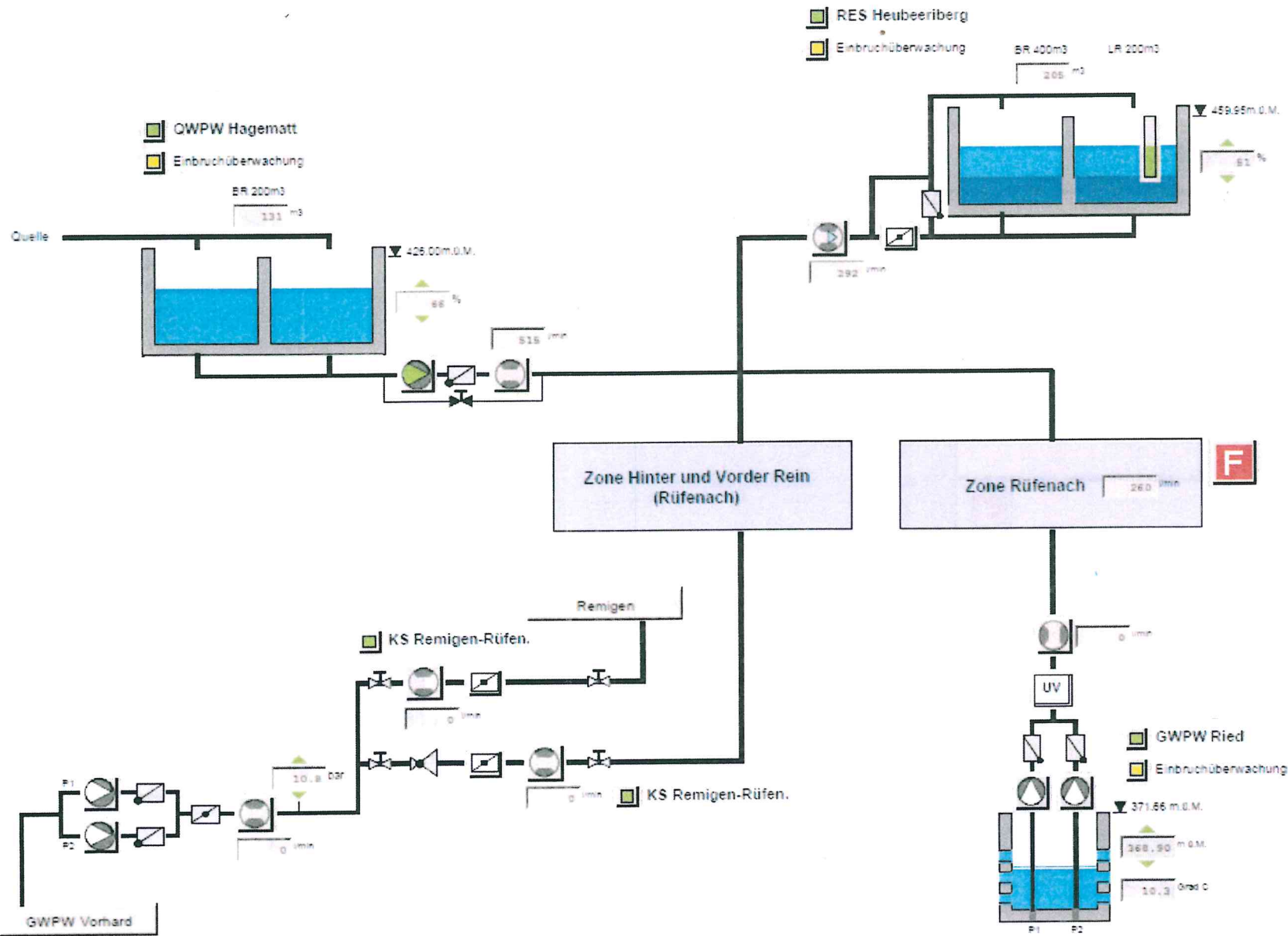
Eugen Pfiffner CEO IBB Holding AG

E. Spitznagel

Eugen Spitznagel IBB Wasser AG



Wasserversorgung Remigen



Wasserversorgung Rüfenach